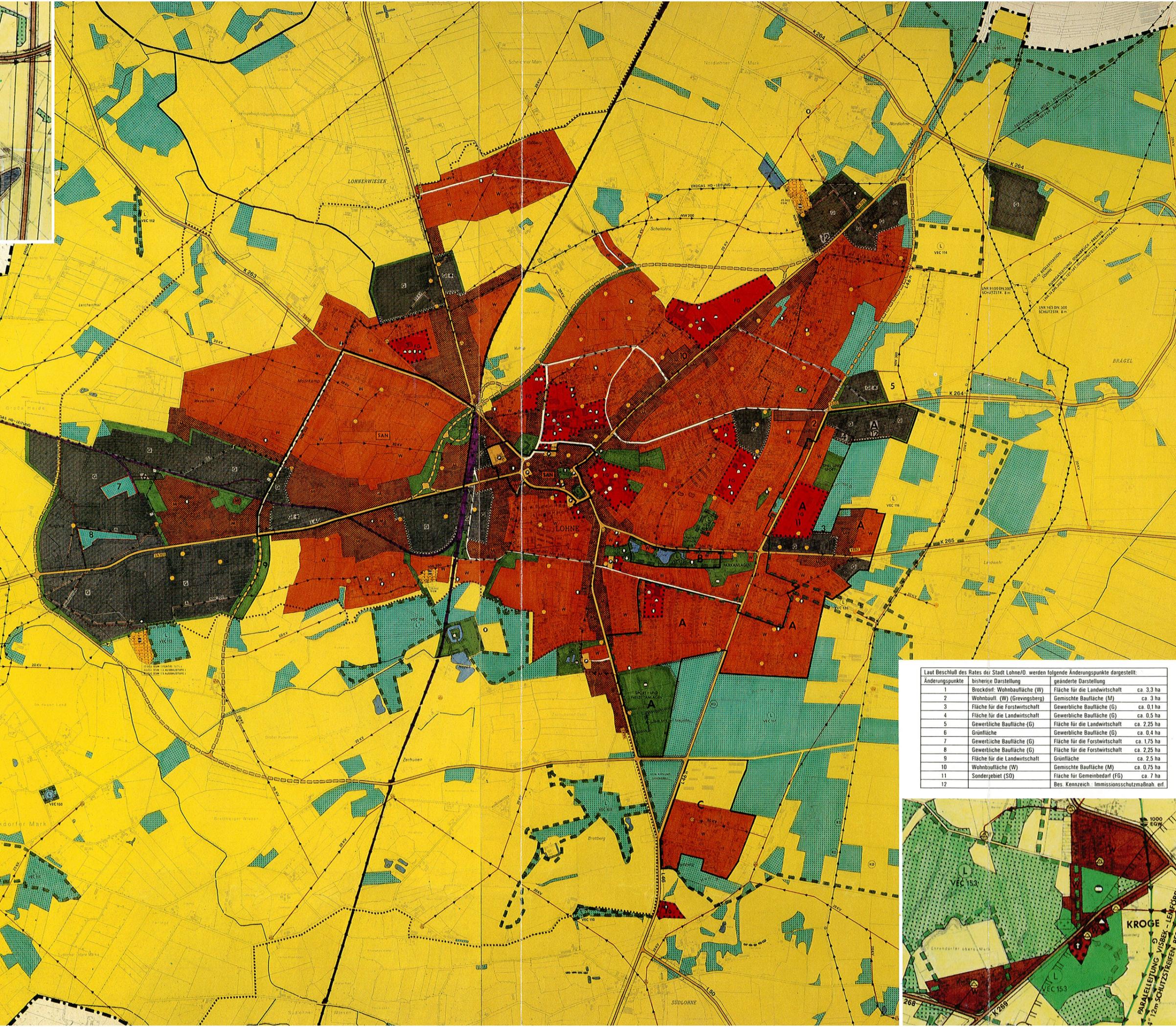


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN '80 STADT LOHNE/O.

Maßstab: ca. 1 : 20000

Teilplan B:
Stadtkern mit Brockdorf
Teilplan A: (Ausschnitte):
Märschendorf und Kroge/Ehrendorf



FLÄCHENDARSTELLUNGEN FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN (§ 5 ABSATZ 2 1 BBAuG)

- W WOHNBAUFLÄCHE
- G GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- D DORFGEBIET
- GE GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- GI GEWERBEGEBIET
- I INDUSTRIEGEBIET
- S SONDERBAUFLÄCHE
- WU WOCHENENDHAUSEGEBIET
- AB ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
- IM IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHME
- ER ERFORDERLICH
- SAN SANIERUNGSGEBIET

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 ABSATZ 2 2 BBAuG)

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SPORTHALLE
- TURNHALLE
- HALLENBAD
- POST
- FEUERWEHR
- KRANKENHAUS

HINWEIS GEWERBEGEBIET (MIT GLEDERUNGSERFORDERNISSEN SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT)

- ABC BEREICHE, DIE ZUNÄCHST VON
DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN
WERDEN SOLLEN

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR (§ 5 ABSATZ 2 3 BBAuG)

- AUTOBAHN
- ANBAUREIFE STRECKE BZW.
ENDE DER ORTSOURCHFAHRT
MIT KM-ANGABE
- KLASSIFIZIERTE STRASSEN
- LANDESSTRASSE MIT
STRASSENNUMMER
- KREISSTRASSE MIT
STRASSENNUMMER
- SONST. VERKEHRSTRASSEN
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- PARKPLATZ
- PARKHAUS

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (§ 5 ABSATZ 2 4 BBAuG)

- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- UMFORMERSTATION
- ELEKTIZITÄTSFREILEITUNG
MIT KV-ANGABE
- ERDGASLEITUNG
- ABWASSERLEITUNG
- ÖLLEITUNG
- RICHTFUNKSTRECKE

GRENZEN

- GEMEINDE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 ABSATZ 2 9 BBAuG)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- GEBIET MIT
NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABSATZ 2 5 BBAuG)

- GRÜNFLÄCHE
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- CAMPINGPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABEN U. DERGLEICHEN (§ 5 ABSATZ 2 8 BBAuG)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABEN ODER
F. D. GEWINNUNG V. BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 ABSATZ 2 7 BBAuG)

- WASSERLAUF
- WASSERSCHUTZZONE

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 ABSATZ 6 BBAuG)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM
UNTERLIEGEN
- NATUR- ODER LANDSCHAFTSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- KULTURDENKMAL
- ERHOLUNGSGEBIET DINKLAGER-BECKEN

KARTENUNTERLAGE

- GRÜNLAND
- ZAUN
- HECKE
- KNICK (WALL)
- LAUBWALD
- NADELWALD
- MISCHWALD
- BUSCHWERK
- MOOR, SUMPF
- WASSERFLÄCHE
- BACHLAUF
- EINSCHNITT
- AUFSCHÜTTUNG
- BÜSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE
- BODENPUNKT
- BEBAUUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- NATURDENKMAL
- DENKMAL

VERFAHREN

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER
SITZUNG AM 17.07.1980 DEM ENTWURF DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ZUGESTIMMT
UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUS-
LEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 BGBl.
15.341 AM 04.11.1980 ÖRTSÜBLICH DURCH
OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG BEKANNT-
GEMACHT.
DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES HAT MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT
VOM 17.11.1980 BIS 17.12.1980 ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.
LOHNE, DEN 16.11.1981
(SIEGEL) GEZ. NIESEL
STADTDIREKTOR

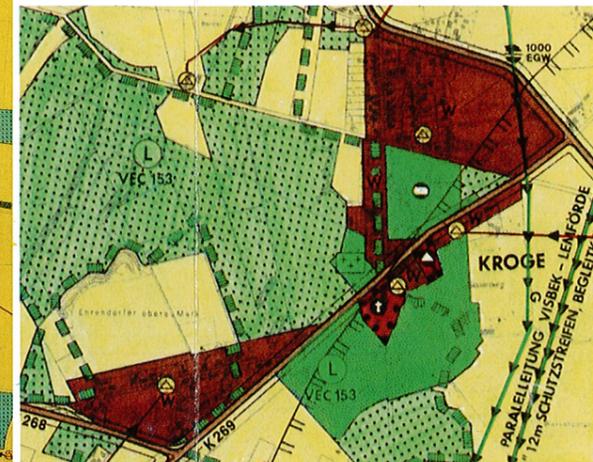
DER RAT DER STADT LOHNE HAT DEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER
FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN
UND BEDENKEN IN SEINER SITZUNG AM
15.4.1981 BESCHLOSSEN.
LOHNE, DEN 16.11.1981
(SIEGEL) GEZ. GÖTTKE-KROGMANN
BÜRGERMEISTER GEZ. NIESEL
STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES WURDE GEMÄSS § 6 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 BGBl.
15.341 AM 7.5.1982 IM AMTSBLATT FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK OLDENBURG SOWIE
DURCH AUSHAANG BEKANNT-GEMACHT.
LOHNE, DEN 10.05.1982
(SIEGEL) GEZ. NIESEL
BÜRGERMEISTER

IM ZUSAMMENWERKEN MIT DER
VERWALTUNG BEARBEITET DURCH DAS
PLANERBÜRO IBRÜGGER
STADT-, REGIONAL- UND
ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN IN WESTFALEN, SCHARN 6
RUF 2 29 34
GEZ. IBRÜGGER

Laut Beschluß des Rates der Stadt Lohne/O. werden folgende Änderungspunkte dargestellt:

Änderungspunkte	bisherige Darstellung	geänderte Darstellung	ca.
1	Brockdorf: Wohnbaufläche (W)	Fläche für die Landwirtschaft	ca. 3,3 ha
2	Wohnbaufl. (W) (Grevingsberg)	Gemischte Baufläche (M)	ca. 3 ha
3	Fläche für die Forstwirtschaft	Gewerbliche Baufläche (G)	ca. 0,1 ha
4	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche (G)	ca. 0,5 ha
5	Gewerbliche Baufläche (G)	Fläche für die Landwirtschaft	ca. 2,25 ha
6	Grünfläche	Gewerbliche Baufläche (G)	ca. 0,4 ha
7	Gewerbliche Baufläche (G)	Fläche für die Forstwirtschaft	ca. 1,75 ha
8	Gewerbliche Baufläche (G)	Fläche für die Forstwirtschaft	ca. 2,25 ha
9	Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche	ca. 2,5 ha
10	Wohnbaufläche (W)	Gemischte Baufläche (M)	ca. 0,75 ha
11	Sondergebiet (SO)	Fläche für Gemeinbedarf (FG)	ca. 7 ha
12		Bes. Kennzeich. Immissionschutzmaßnah. erf.	



DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST MIT
VERFÜGUNG (AZ. 309 4-2101-60006) VOM
HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN GEMÄSS
§ 6 BBAuG GENEHMIGT. DIE MIT A, B UND
C SOWIE MIT 1-12 KENNTLICH GEMACHTEN
TEILE SIND AUF ANTRAG DER STADT LOHNE
VOM 3.3.1982 GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAuG
VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.
OLDENBURG, DEN 6. APRIL 1982
BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS
IM AUFTRAGE
GEZ. UNTERSCHRIFT
(SIEGEL)